

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Hufe 1, 18233 Jörnstorf, ist kompetenter Fachpartner für regenerative Energien. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen ihr (Auftragnehmer) und den Kunden (Auftraggeber), sofern sich diese nicht bereits aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben.

§ 1 Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und ihren Kunden (Auftraggebern), auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mit dem Angebot in Textform übergeben. Spätestens mit Erhalt der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden (Auftraggebers) unter dem Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufs- / Lieferbedingungen, wird hiermit widersprochen; es gelten ausschließlich die Bedingungen der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Alle Vereinbarungen, die zwischen der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und dem Kunden zum Zwecke der Vertragsanbahnung und dessen Ausführung / Erfüllung getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung und sind andernfalls unwirksam.

§ 2 Angebot (Auftragsbestätigung) und Vertragsabschluss

Die Angebote der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen (Auftragsbestätigungen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Telefax, E-Mail u.a.) Bestätigung durch den Kunden.

Mitarbeiter, Bevollmächtigte oder Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sind nicht befugt Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen gegenüber dem Kunden abzugeben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages (Auftragsbestätigungen) mit dem Kunden hinausgehen.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der einzusetzenden Aggregate und des Materials. Sollten Aggregate und / oder Material dauerhaft nicht verfügbar sein, wird die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH die Kunden (Auftraggeber) über die Nichtverfügbarkeit der Aggregate und / oder Materialien unverzüglich informieren. Etwaige, durch den Kunden bereits erbrachte Zahlungen, werden unverzüglich von der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zurückerstattet.

Hinsichtlich Abbildungen, Zeichnungen, Planungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, behält sich die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Von ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Zustandekommen des Vertrages:

Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erstellt dem Kunden (Auftraggeber) ein individuelles, nach seinen Wünschen gefertigtes Angebot (Auftragsbestätigung), in dem sämtliche, von der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zu erbringenden Leistungen (Aggregate, Material und Bauleistungen) mit dem hierfür kalkulierten Preis genannt sind. Die Angebote der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH setzen voraus, dass die jeweiligen angebotenen Leistungen aus technischer und geologischer Sicht möglich sind.

Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Kunden (Auftraggeber) gilt der Vertrag als wirksam zwischen ihm und der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zustande gekommen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH an die in den Angeboten (Auftragsbestätigungen) enthaltenen Preise 30 Tage, ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Auftragsbestätigung beim Kunden, gebunden. Maßgebend sind somit die in den Auftragsbestätigungen der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH genannten Preise (einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer). Zusätzliche, vom Kunden gewünschte Lieferungen und Leistungen, die nicht ausdrücklich in den Auftragsbestätigungen enthalten sind, werden durch die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH gesondert abgerechnet.

Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, die in den Auftragsbestätigungen angebotenen Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages (Auftragsbestätigung durch den Kunden) erhebliche Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Material- und Rohstoffpreisänderungen eintreten und sich hierdurch der Gesamtpreis nachhaltig ändert. Umgekehrt verpflichtet sich die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, etwaige Kostensenkungen an den Kunden im Verhältnis zu den Kosten im angebotenen Preis weiterzugeben, wenn diese erheblich sind. Erheblich sind Kostenänderungen dann, wenn sie in Höhe von mindestens 15% zu den in den Auftragsbestätigungen kalkulierten Kosten abweichen. Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird von sich aus den Kunden über etwaige, nach den vorgenannten Bedingungen, relevante Preisänderungen unverzüglich informieren.

Die Leistungen und Lieferungen der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sind zahlbar entsprechend der in den Angeboten (Auftragsbestätigungen) enthaltenen Zahlungsziele, die für die Vertragsparteien bindend sind und gleichzeitig die Fälligkeit der Zahlung darstellt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften des Zahlungsverzugs.

Etwaige Aufrechnungen des Kunden gegenüber der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sind nur dann zulässig, wenn die Gegenansprüche des Kunden rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH anerkannt werden.

§ 4 Leistungs- und Lieferzeiten

Die in den Auftragsbestätigungen genannten Leistungs- und Lieferzeiten sind verbindlich. Geringfügige Überschreitungen von maximal 5 Arbeitstagen sind unbeachtlich und vom Kunden entschädigungslos hinzunehmen.

Sollten aus von der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH nicht zu vertretenden Umständen eine Einhaltung der zugesagten Leistungs- und Lieferzeiten nicht möglich sein, wird diese den Kunden unverzüglich hierüber unterrichten, insbesondere über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung. Zu den von der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH nicht zu vertretenden Umständen gehören unter anderem höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, insbesondere also Streik, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie nicht bei der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH eintreten, sondern bei deren Subunternehmern und Zulieferern. Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, die Leistungen und Lieferungen unverzüglich nachzuholen, sobald die Nichteinhaltung der Leistungs- und Lieferzeiten begründeten Umstände beseitigt sind bzw. nicht mehr vorliegen.

Wird die Lieferung oder Leistung aufgrund einer der vorgenannten Umstände oder aus einem anderen, von der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH nicht zu vertretenden Umstand unmöglich, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder wenn bereits ein Teil der Leistung erbracht wurde, vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. Etwaige durch den Kunden bereits geleistete Zahlungen werden, soweit sie den nicht erfüllten Teil des Vertrages betreffen, durch die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH unverzüglich erstattet.

Etwaige Ansprüche des Kunden im Falle einer beachtlichen Überschreitung der Leistungs- und Lieferzeiten (mehr als Arbeitstage) durch die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für von der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zu vertretende, als auch nicht von ihr zu vertretende Umstände.

Die Einhaltung der Leistungs- und Lieferzeiten durch die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH setzt die rechtzeitige, durch den Kunden zu gewährende Baufreiheit voraus. Über die hierfür notwendigerweise durch den Kundenzu veranlassenden Tätigkeiten wird der Kunde durch die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH gemeinsam mit der Auftragsbestätigung in Gestalt eines Ablaufplanes (Merkblatt) informiert.

§ 5 Gewährleistung, Mängelhaftung

Die Haftung der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, sowie die Ansprüche des Kunden für **etwaige Mängel am Gewerk und / oder an den Aggregaten, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften** zu den Gewährleistungsrechten.

Darüber hinaus stehen dem Kunden, im Hinblick auf beim Kunden eingebaute Aggregate und Materialien (z.B. Wärmepumpen und Erdsonden), Ansprüche gegen den jeweiligen Hersteller gemäß dessen Garantiebestimmungen zu. Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH verpflichtet sich, dem Kunden die entsprechenden Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers, sofern solche bestehen, mit der Lieferung auszuhändigen.

Für die Beschaffenheit der Ware gelten grundsätzlich nur die Eigenschaften als vereinbart, die aus der technischen Produktbeschreibung hervorgehen. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbungen des Herstellers stellen daneben keine vertragsmäßige Beschaffenheit der Ware dar.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware (Aggregate und Materialien) bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor, sofern dem nicht aufgrund deren Verbauens die Vorschriften der §§ 94 ff BGB entgegenstehen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH berechtigt, die Ware zurückzufordern und auszubauen, sofern dem nicht die Vorschriften der §§ 94 ff BGB entgegenstehen. Die Rückforderung der Ware durch die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH dem Kunden gegenüber, stellt gleichzeitig den Rücktritt vom Vertrag dar. Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist berechtigt, die zurückgenommene Ware gegebenenfalls zu verwerten. Der Verwertungserlös ist in diesem Fall auf die vom Kunden zu zahlende Geldschuld abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

§ 7 Planungs- und Konstruktionsänderungen

Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, jederzeit Planungs- und Konstruktionsänderungen vorzunehmen, sofern dies geboten und erforderlich scheint und im Interesse des Kunden ist. Die Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten und eingebauten Waren vorzunehmen.

§ 8 Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Auftragserteilung unterbreiteten Informationen des Kunden als nicht vertraulich.

§ 9 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Öko-Hus Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Gerichtsstand

Soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinn von § 13 BGB ist, ist Rostock ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§ 11 Salvatorische Klausel (Teilnichtigkeiten)

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt dann eine wirksame solche Bestimmung, die dem wirtschaftlich und tatsächlich Gewollten möglichst nahe kommt.

Stand 04/2011